

Eine ausführliche Erklärung als Nachtrag:

Berechnungsgrundlage für die Urlaube ab 1.1.16 ist die 5 Tage-Woche und nicht mehr die 5/6 Tage-Woche. Der Urlaubsanspruch bei einer 5 Tage-Woche beträgt laut Tarifvertrag 30 Tage pro Jahr. Beschäftigte mit Dienstplan erhalten zusätzlich drei Tage Zusatzurlaub. Dies entspricht 6 Wochen (6 Wochen * 5 Tage = 30 Tage) und drei Tage Urlaub pro Jahr.

Bei der 5/6 Tage-Woche betrug der Urlaub 36 Tage pro Jahr, dies entspricht 6 Wochen (3 Wochen * 5 Tage + 3 Wochen * 6 Tage = 15 + 18 Tage = 33 Tage) und drei Tage Urlaub im Jahr.

Die Höhe des Urlaubsanspruchs bleibt somit unverändert!

Ziel der neuen Regelung ist es, die Berechnung zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Für einen Urlaubstag wird zukünftig in den Stundennachweisen grundsätzlich die persönliche tägliche Sollzeit (Wochenarbeitszeit/5 Tage) berücksichtigt.

Beispiel neue Regelung:

Wochenarbeitszeit = 39 Stunden → 7,8 Stunden pro Urlaubstag

Wochenarbeitszeit = 19,5 Stunden → 3,9 Stunden pro Urlaubstag

Nach der bisherigen Regelung musste für die Berechnung der Stunden pro Urlaubstag bekannt sein, ob es sich um eine 5 oder 6 Tage-Woche handelte.

Beispiel alte Regelung:

Wochenarbeitszeit = 39 Stunden → 5 Tage-Woche 7,8 Stunden pro Urlaubstag

→ 6 Tage Woche 6,5 Stunden pro Urlaubstag

Diese Unterscheidung zwischen der 5 und 6 Tage-Woche und die damit verbundene unterschiedliche Stundenberechnung entfällt zukünftig.

Sollten noch weitere Fragen bestehen, insb. für die Dienstplanverantwortlichen, werden wir diese gerne in persönlichen Gesprächen Anfang Januar klären.